



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 03.11.2016</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/702/2016		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 20.10.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2016		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Optionsausübung im Zusammenhang mit § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat, von der Option zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG i.d.F vom 31.12.2015 über den 31.12.2016 hinaus Gebrauch zu machen (§ 27 Abs. 22 UStG) und den Bürgermeister zu beauftragen, die Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2016 in schriftlicher Form abzugeben.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Mit der Einführung des § 2b UStG wurde die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) komplett neu geregelt. Daraus resultiert, dass die Bemessungsgrundlagen für Leistungen der jPdÖR sich gravierend ändern können und zu einer erheblichen Ausweitung der umsatzsteuerlichen Erklärungspflichten führen können.

In der Sitzung des HFA am 28.06.2016 (TOP 1) wurde bereits durch einen Vertreter des beauftragten Beratungsunternehmens Rödl & Partner, ein erster Überblick über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung gegeben.

Zur Vorbereitung auf die Neuregelung bedurfte es einer Analyse bereits vorhandener Tätigkeiten und der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Auf der Basis von Fragebögen und Gesprächen mit den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung wurden dem Beratungsunternehmen zur Auswertung entsprechende Aufstellungen und Unterlagen zu möglichen relevanten Sachverhalten zur Verfügung gestellt.

Herr Gohlke vom Beratungsunternehmen Rödl & Partner ist zu der Sitzung eingeladen um das Ergebnis der Auswertung und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag zu erläutern.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

./.